

Prof. Dr. Dr. h.c. Tiziana J. Chiusi
Lehrstuhl für Zivilrecht, Römisches Recht und
Europäische Rechtsvergleichung
Direktorin des Instituts für Europäisches Recht



Campus B4.1
D-66123 Saarbrücken
Tel.: +49 (0)6 81 302-2145
Fax: +49 (0)6 81 302-4335
Mail: lehrstuhl.chiusi@mx.uni-saarland.de
Web: www.chiusi.jura.uni-saarland.de/

Seminar zum Römischen Recht im Wintersemester 2024/25

Possessio: Zum Besitz in Rom

Zeit: dienstags 19–21 Uhr

Beginn: 29.10.2024

Ort: Geviert XXVIII (Römische Rechtsgeschichte) des Deutsch-Europäischen Juridicums

Inhalt: *Hausbesitzer? Familienbesitz?* Ist hier wirklich der Besitz gemeint – oder doch das Eigentum? In der (unjuristischen) Alltagssprache werden diese Begriffe oft synonym verwendet, doch das Sachenrecht unterscheidet klar zwischen Eigentum und Besitz. Genau hier setzt das Seminar im Römischen Recht an, das sich mit dem zentralen Thema des „Besitzes“ (lat. *possessio*) beschäftigt.

Im römischen Recht war Besitz mehr als nur die tatsächliche Herrschaftsgewalt über einer Sache. Es war ein komplexes rechtliches Konzept, das oft unabhängig vom Eigentum betrachtet wurde. Ein gutgläubiger Besitzer konnte eine Sache jahrelang halten, auch ohne rechtmäßiger Eigentümer zu sein. Ein klassisches Beispiel dafür ist die *usucapio*, also die Ersitzung: Wer eine Sache lange genug im Besitz hatte, konnte dadurch sogar Eigentum erwerben – eine Regelung, die auch heute noch im BGB zu finden ist. Im Rahmen des Seminars soll analysieren werden, wie das römische Sachenrecht den Besitz geregelt hat und welche Rolle er im Alltag der Römer spielte. Dabei soll auch eine Brücke zur heutigen Rechtslage geschlagen werden und unter anderem betrachtet werden, wie sich der römische Besitz zur heutigen Regelung im BGB verhält. Oder aber wie sich der Besitzschutz entwickelt hat. Besonders spannend sind hierbei die sogenannten Besitzinterdikte, die dem römischen Besitzer unabhängig vom Eigentum Schutz boten, etwa das *interdictum uti possidetis*, das speziell den Besitz von Immobilien sicherte.

Durch die Exegese von Digestenstellen soll sich intensiv mit der juristischen Auslegung des Besitzbegriffs im römischen Recht beschäftigt werden. Ziel des Seminars ist es, ein tieferes Verständnis für die historische Entwicklung zu schaffen und dabei aufzuzeigen, welche Bedeutung das römische Recht bis heute für unsere Rechtsordnung hat.

Literatur: Spezialliteratur und Übersetzungen der Quellentexte werden im Seminar angegeben. Bei der Suche nach Literatur erhalten die Referenten jede erdenkliche Hilfe.

Erwerb von Leistungsnachweisen: Der Seminarschein wird durch Referat erworben. Die Verteilung der Referatsthemen erfolgt in der ersten Sitzung. Bei erfolgreicher Teilnahme am Seminar können vier Leistungspunkte nach § 2a Abs. 2 Satz 4 JAO erworben werden.

Anmeldung/Rückfragen: Im Sekretariat bei Frau Feit, Geb. B 4.1, 2. OG, Zi. 2.74.1 (E-Mail: sandra.feit@uni-saarland.de; Tel. 302-2145) oder bei Herrn Friedrichs (E-Mail: florian.friedrichs@uni-saarland.de; Tel. 302-2101) sowie in der ersten Veranstaltung).